

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

II-1352 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

10.001/13-Parl/84

Wien, am 10. April 1984

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W i e n

566 IAB
1984 -04- 30
zu 561 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 561/J-NR/84, betreffend Nutzung des Altgebäudes der Wirtschaftsuniversität, die die Abgeordneten Mag. Dr. HÖCHTL und Genossen am 5. März d.J. an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1: Von meiner Amtsvorgängerin wurde der Wirtschaftsuniversität Wien (WUW)

- a) die Mitbenützung von Großhörsälen in den Prüfungszeiten sowie
- b) die Überlassung eines kleinen Bereiches an der Wirtschaftsuniversität für affiliierte Institutionen, wie etwa die Bankwissenschaftliche Gesellschaft, das Institut für Gewerbeforschung etc.

zugesagt. Es war also nie beabsichtigt, das Gebäude Franz Kleingasse 1 räumlich auf die Universität Wien und die Wirtschaftsuniversität aufzuteilen, sondern letztere sollte an den Hörsälen nach entsprechender zeitlicher Abstimmung mit der Universität Wien partizipieren können. Eine andere Vorgangsweise wäre wohl kaum zu verantworten, steht doch der Wirtschaftsuniversität auf dem Universitätszentrum Althanstraße mehr als die doppelte Fläche von jener im Altgebäude zur Verfügung.

Daß "die künftige Nutzung des Altgebäudes der Wirtschaftsuniversität Wien bis jetzt ungeklärt ist", dürfte auf einer Fehlinformation beruhen. Wie auch in der Einleitung zur Anfrage festgestellt wird, wird das Haus derzeit generalsaniert und adaptiert, was ohne konkrete Widmungsvorstellungen wohl kaum

- 2 -

möglich wäre. Das Gebäude soll künftig der Universität Wien für Zwecke des Institutes für Übersetzer- und Dolmetscherausbildung sowie für die Einrichtung eines Archäologischen Zentrums, das die Institute für Ur- und Frühgeschichte, für Numismatik, für alte Geschichte und klassische Archäologie sowie das Österreichische Archäologische Institut umfassen wird, zur Verfügung stehen. Bereits im Jahre 1982 wurde in einem Schreiben des seinerzeitigen Bundesministers für Wissenschaft und Forschung an den Rektor der Wirtschaftsuniversität Wien festgehalten, daß der Wirtschaftsuniversität Wien so weit wie möglich entgegengekommen wird, daß aber andererseits den Bedürfnissen der Universität Wien Priorität zugestanden werden muß.

Ad 2.: Das Institutsgebäude Franz Kleingasse 1 wurde der Universität Wien für deren Zwecke gewidmet und im März 1983 in ihre Verwaltung übertragen. Ich habe mich schriftlich beim Herrn Rektor der Universität Wien dafür eingesetzt, der Wirtschaftsuniversität Wien Hörsaalkapazität im größtmöglichen Ausmaß zu überlassen.

Ich bin jedoch der Meinung, daß die detaillierten Festlegungen grundsätzlich zwischen den beiden betroffenen Universitäten im Rahmen des autonomen Bereiches selbst erfolgen müssen, da der Bedarf der Universität Wien erst nach Anlaufen des Betriebes wirklich absehbar ist. Die Universität Wien wurde allerdings aufgefordert, zumindest für das nächste Semester ihre Bedürfnisse bekanntzugeben, um auch der Wirtschaftsuniversität Wien rechtzeitig die erforderlichen Dispositionen zu ermöglichen.

Zusammenfassend bin ich der Meinung, daß die dem Prinzip der Hochschulautonomie zugrunde liegenden Überlegungen an Überzeugungskraft stark verlieren würden, wenn die Rektoren zweier Universitäten bzw. die zuständigen akademischen Gremien nicht in der Lage wären, die Benützung bzw. die Mitbenützung von Räumlichkeiten ohne "Entscheidung" des Wissenschaftsministers zu lösen.

Ich bin daher überzeugt, daß von den beiden betroffenen Universitäten eine sachgerechte Lösung gefunden werden wird.

